

Berantwortl. Redakteur: R. D. Höller in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.  
Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Retkam 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Danne, Invandländchen, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Eberfeld W. Thienes, Everswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 7. März.  
Deutscher Reichstag.

60. Sitzung vom 7. März.  
Präsident v. Leveko w eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der Etat der Marine-Verwaltung. Bei dem Ausgabettel Chef des Marine-Amts erstattet zunächst der

Referent Abg. Erk. (Düsseldorf, Str.) ausführlichen Bericht über die Beschlüsse der Kommission, welche bekanntlich sowohl bei den ordentlichen Ausgaben wie namentlich bei dem Extraordinarium starke Abstriche am Etat vor genommen hat. Der Referent gedenkt u. A. der vom Marinchef in der Kommission abgegebenen Erklärung, dass bei der Marine die zweijährige Dienstzeit undurchführbar sei.

Abg. v. Henk (konf.) betont, dass die Marine sich in letzter Zeit nur geringen Wohl wollens zu erfreuen gehabt habe. Man sage immer, wir sollten uns nur auf die Küstenverteidigung befreien; aber trotzdem müssten wir mehr Mittel für die Marine bewilligen, denn auch Offiziers-Vorsteher seien nötig und dazu Schlachtkräfte erforderlich. Die Torpedoboote, die Nitroboote oder Kommanzillen auf hohem Meer, reichten dazu nicht aus. Es bitte daher, das Hans möge rechtzeitig die Mittel bewilligen, die das, was im Falle der Not da sein müsste. Auch um Bewilligung der von der Kommission gestrichenen Trockenboote bitte er. (Beschluss rechts.) Eine weitere Debatte entsteht hier nicht, der Titel wird bewilligt.

Widersprüchlich und debattlos genehmigt das Haus die von der Kommission beschlossenen Abstriche der Forderungen für eine neue Auditedienststelle, einen neuen Maschinen-Oberingenieur, wegen bei dem Titel "Mat. off. Artillerie-Abteilungen", wo die Kommission die Streichung neuer Stellen, und zwar für 1 Ober-Dekoffizier, 1 Dekoffizier, 1 Feldwebel, 1 Bizefeldwebel, 6 Ober-Maate, 11 Maate, 28 Ober-Matrosen, 113 Matrosen, beantragt, ein.

Austrag Hahn (konf.) und Genossen auf Bewilligung gestellt wird.

Marinchef Böckmann (Adm. Hollmann) bittet gleichfalls, diese Forderungen zu bewilligen. Den Küstenbefestigungen, namentlich an der Elbe und Weser, in Kurhessen und Bremen-Kreis, sehe es an ausreichenden Belastungen. Der Landarmee könne man die Vertheidigung dieser Befestigungen nicht gut übertragen, die Marine-Mannschaften seien für Vertheidigung von Küstenbefestigungen besser geeignet. Bei Streichung jener Forderungen werde geradezu ein Notstand entstehen. Die neue geforderte Kompanie sei unentbehrlich.

Abg. Henk (konf.) spricht sich in gleichem Sinne aus.

Abg. Scipio (natt.) erklärt, seine Freunde würden diese Forderungen bewilligen im Interesse des Schutzes von Kurhessen, welcher Küstenpunkt gar zu wichtig sei. Auch im Interesse der Erhaltung unserer Landarmee siege es, dass Kurhessen unter allen Umständen gesichert sei, dass alle Ausgangspunkte des Nordostseelandes ins Meer sei.

Abg. Eingens (Str.) erklärt, auch er seiements werde den Titel gemäß der Vorlage bewilligen. Damit schließt diese Debatte.

Entsprechend dem Austrag Hahn wird der Titel unverkennbar bewilligt. Dafür stimmten außer den beiden konservativen Gruppen und den Nationalliberalen noch Einzelne vom Zentrum.

Wie das ganze Haus, so waren namentlich die Bünde des Zentrums (wegen der Verhandlung im Abgeordneten-Hause) ganz schwach bestellt.

Geheimerkenntnis von dieser Wiederherstellung der einen Matrosen-Artillerie-Kompanie werden sondern auch einige weitere von der Kommission beschlossene Streichungen bei dem Kapitel "Geldverpflegung der Marinetheile" vom Hans wieder rückgängig gemacht.

Bei dem Kapitel "Betrieb der Flotte" hat die Kommission insgesamt 555 000 Mark gestrichen.

Der Referent erinnert daran, dass bei diesem Kapitel die Angelegenheit der Kohlenbezüge aus dem Auslande in der Kommission zur Sprache gekommen sei. In einer Deutlichkeit habe die Marine-Verwaltung der Kommission mitgeteilt, es sei zum Bezug englischer Kohlen geschritten worden, weil es möglich gewesen sei, die heimischen Zeichen im regelmässigen Verfahren zur Abgabe angemessene Öfferten zu bewegen. Selbst gegen über den Öfferten bei einer zweiten Submission habe sich die englische Kohle um durchschnittlich 4 Mark billiger gestellt. Demgegenüber beantragte die Kommission, abgesehen von den (vorerwähnten) Streichungen, die Annahme einer Resolution des Anhalts, "dass die Marineweitung bei dem in der Deutlichkeit geschaffenen Bezug von Kohlen in den gebotenen wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend gehandelt habe".

Abg. Hammacher (natt.) bestreitet, dass die westfälischen Zeichen der Marineweitung übertriebene Preise abgesetzt haben, die in der Deutlichkeit angegebenen Preisunterschied zwischen westfälischen und englischer Kohle seien auch nicht der Wirklichkeit entsprechend, denn die dafürs verzeichneten Preise für englische Kohle seien nicht Rektopreise, sondern nur Bruttopreise. Die Resolution wird nahezu einstimmig angenommen.

Bei dem Kapitel "Instandhaltung der Flotte und der Werftanlagen" ängert

Abg. Hirsch (frei.) seine Genehmigung darüber, dass im Bereich der Marineweitung, es sollten Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr angemessen werden, für die Werften nicht mehr in Anwendung komme. Nach einer Erklärung des Staatssekretärs des Marineministeriums folle nur die Leistungsfähigkeit in Betracht gezogen werden. Er hoffe, dass dasselbe Prinzip auch bei allen anderen Reichs- und Staatsverwaltungen zur Geltung gelange. Allerdings wäre zu wünschen, dass jene Bestimmung auch direkt aufgeschoben werde. Rechterwinklig ferner eine genaue Statistik über Lohn- u. Verhältnisse der Werftarbeiter und empfiehlt eine Petition eines Werftarbeiters zur Berücksichtigung, dem eine ihm aus der Werft-Unterstützungsfasse gewährte Unterstützung von monatlich 23 Mark, auf welche ihm der niedrigste seiner Beiträge ein Anspruch zustehe, nach Empfang von 16 Mark Altersrente um diese 16 Mark geführt werden sei.

Staatssekretär von Hollmann erwidert, wenn diese Sache so liege, werde er auf die Milderung der Not des Betriebsstellen hinweisen.

Was jene Bestimmung angehe, so habe er eben angeordnet, dass bei Annahme eines Arbeiters nur an die Leistungsfähigkeit gesehen werde.

Das Kapitel, sowie ohne weitere bemerkenswerte Debatten der Rest des Ordinariums wer-

dreierlei Richtung: Ausbildung der Kadetten, der Schiffssungen u. dgl. auf dem Artillerie-Schulschiff. Mit einem Artillerie-Schulschiff sei nicht mehr auszukommen, es bedürfe eines zweiten. Ferner bedürfe es einer 3. Torpedoboote-Division. Was die Kohlenfrage anlangt, so glaube er, er hätte die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten der heimischen Werke seien außerordentlich hoch gewesen, so dass er sich auch nichts davon hätte versprechen können, sie zur zweiten Submission aufzufordern. In derselben Zeit, wo der Marine-Verwaltung haben die Kohlenwerke am ehesten Anlass, diese Frage nicht öffentlich zu verhandeln. Die Öfferten

## Österreich-Ungarn.

Wien, 7. März. Der ungarische Reichstag hatte gestern bereits sein Vorspiel zur kirchenpolitischen Debatte, womit die kirchenpolitischen Verlagen noch lange nicht auf der Tagesordnung stehen. Auf einen ungewöhnlichen Angriff des Deputierten Horanzky erwiderte Minister Beckerle, die Regierung hätte die prinzipielle Genehmigung der Kreuz für die kirchenpolitischen Verlagen gar nicht in Anspruch genommen, wenn sie nicht auf der ganzen Linie gegen die unedelsten Waffen im höchsten Interesse bestreitet. Bisher wurden die Diner des Lord Howard verhört; aus diesen Aussagen ist besonders die eines Kammerdieners hervorzuheben, welcher aussagte, daß sein Herr um 5 oder 6 Uhr Abends aus dem Schlafzimmers in seine Bibliothek ging, um sich während der Nacht dem Trunk zu geben. Auf diese Erklärung antwortete die Opposition mit einem wütenden Tumult. Der Minister-Präsident Beckerle beruhigte sie endlich mit der Bemerkung, seine Anerkennung beziehe sich auf außerhalb des Parlaments stehende Kreise.

Wien, 7. März. Das von der letzten allgemeinen Bischofssession gewählte große Bischofssomitee trat heute unter dem Vorsitz des Fürstbischofs von Prag, Kardinal Schönborn, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Unter den Anwesenden befindet sich auch der Generalbischof von Breslau, Dr. Kopp.

## Frankreich.

Paris, 7. März. Man kann jetzt, wenn auch noch nicht aus offiziellen Quellen, so doch vollständig sicher die Zeugen des Prozesses, welcher am 8. März vor dem Außenrat eröffnet und in der Geschichte der französischen Republik zweifellos eine Rolle spielen wird. Allgemein sieht man den Ausgang einiger dieser Zeugen mit der allergrößten Spannung erzogen. Die Anklage hat 12 Zeugen vorgeladen und zwar die Deputierten Faure, Solis, Rondelet, den Sachverständigen Chantagé, den Vorsitzenden der Abgeordneten Chantagé, den Vorsitzenden der Bonapartesociété Moncoint, Anton und Robert Thiers, Bropper, gegenwärtig Chef des gleichnamigen Bankhauses und frühere Assess. Reichs', Bafra, Kellner, Paul Stephan, Beamter in der Botschaft von Reichenbach, der die berüchtigte Chelliste geschrieben und zu Clemenceau getragen haben will. Die Vertheidigung hat 25 Zeugen vorgeladen, diese Zahl wird jedoch in den nächsten Tagen noch zweifellos steigen. Die 25 bis jetzt von der Vertheidigung zitierten Zeugen sind: M. Georges Clemenceau, de Frenchier, Floquet, Baron de Madan, Léon, Arice, Jean, Bertrand, Baron de Souveyran; M. Saint-Martin, Henry Martel und Spuller. Die Zivilpartei, vertreten durch die Abgeordneten Boulan, das Las Cases, de Lévis, Luban, Lagoffe, hat außerdem die Vorladung von Audriens, Delahaye, Ranc und Yves Guyot verlangt. Die Vertheidigung ist folgendermaßen organisiert: 1. Der Anwalt, Bafra, Rousseau, wird zuerst das Wort nehmen, danach 2. Lassier, der Anwalt Blondin, 3. Baudin, der Anwalt de Lessps, 4. der Vize, der Anwalt von M. Martin Fontaine, 5. Danet, Anwalt von Sans-Pérou, 6. Roussel, Anwalt von Beral, 7. Schoppe, Anwalt von Gobron, 8. Lejeune, Anwalt von Dup de la Fancourerie, 9. Demange, Anwalt von Antoine Preys.

Der Prozeß wird, wie man erwartet, allemindestens 12 Sitzungen in Anspruch nehmen. Als interessantes Detail wird allgemein erwartet, daß dem Prozeß, welcher doch vor allem eine politische Angelegenheit ist, da es sich um die Freiheit und Unabhängigkeit des Parlamentarier handelt, durch einen früheren republikanischen Deputierten präpariert werden wird; außerdem in einer der beißigen Richter, W. Lüppenam, ebenfalls früher republikanischer Deputierter. Der Zutritt zu den Prozeßverhandlungen ist vollständig frei, es werden nicht einmal Karten an besondere Privilegierte ausgeteilt.

Paris, 7. März. Der "Figaro" schreibt, wenn der Korruptionsskandal nicht die eine oder die andere hochgestellte Persönlichkeit allzusehr kompromittieren werde, der Beifall des russischen Geschwaders unter dem Admiral Kniazow in Havre im Juli oder August d. J. stattfinden, wo dann gleichzeitig der Großfürst Alexis anwesend sein werde. Es heißt sogar, um Frankreich einen bezeichnenden Beweis des russischen Großwollens zu geben, werde der Zarwitsch sich in Kopenhagen einführen und an der Spitze der russischen Flotte in Havre im Hafen einzuführen.

Paris, 7. März. In den Blättern findet sich eine Meldung, wonach General Miribel von seinem Posten als Chef des Generalkabinetts zurückgetreten ist. Als Nachfolger sei General Bois-Dreize angesetzt.

Sabre, 7. März. Der deutsche Dampfer "Alemannia", dessen Kapitän Eich von dem Kapitän der "Canada", Serban, eine Herausforderung zum Duell erhielt, hat den Hafen heute früh 1 Uhr verlassen und die Fahrt nach Hamburg fortgesetzt. Die Polizei hatte Versuchsmäßigkeit getroffen, da man Landgebungen beschädigte.

Spanien und Portugal.

Madrid, 7. März. Bei den Wahlen zur neuen Kammer wurden in Cuba 11 Ministerielle, 9 konervative, 7 Autonomisten und 3 Unabhängige gewählt. In Portorico wurden 11 Ministerielle und 5 konervative gewählt.

Die Republikaner in Madrid versuchten gestern eine Kundgebung zu veranstalten, wurden jedoch von der Polizei daran verhindert. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Berlin, den 7. März 1893.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Argentinische Ank. 5% 43,705 Russ. Co. Ank. 1871 5% —  
Bulgar. Stdt. Ank. 5% 97,250 do. 1872 5% —  
Buenos-Aires Gfd. — do. 1880 4% 98,600  
Anteile 5% 31,400 do. 1887 1% —  
Italienische Renten 5% 93,000 do. Goldrente 6% 102,200  
Mexican. Ank. 5% 82,100 do. 1884/1891 5% —  
Peru. Rente 5% 85,100 do. 1890/1897 5% 60,200  
Rus. Stdt. Ank. 4% 102,900 do. Orient 1878 5% 102,200  
S. Amerikan. Ank. 5% 146,100 do. 1881 5% 102,750  
Span. Stdt. Ank. 5% 150,000 do. 1882 5% 102,200  
S. Amerikan. Ank. 5% 150,000 do. 1883 5% 102,200  
Bulgar. Stdt. Ank. 5% 150,000 do. 1884 5% 102,200  
Oesterl. Gold-R. 4% 95,900 do. 1885 5% 102,200  
Oesterl. Gold-R. 4% 95,900 do. 1886 5% 102,200  
Stett. Stdt. Ank. 5% 107,200 do. 1887 5% 102,200  
Weißr. Ank. 5% 107,500 do. 1888 5% 102,200  
Berlin. Pfds. 5% 115,100 do. 1889 5% 102,200  
Bulgar. Stdt. Ank. 5% 115,100 do. 1890 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1891 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1892 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1893 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1894 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1895 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1896 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1897 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1898 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1899 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1900 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1901 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1902 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1903 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1904 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1905 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1906 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1907 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1908 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1909 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1910 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1911 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1912 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1913 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1914 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1915 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1916 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1917 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1918 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1919 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1920 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1921 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1922 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1923 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1924 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1925 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1926 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1927 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1928 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1929 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1930 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1931 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1932 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1933 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1934 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1935 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1936 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1937 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1938 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1939 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1940 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1941 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1942 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1943 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1944 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1945 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1946 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1947 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1948 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1949 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1950 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1951 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1952 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1953 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1954 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1955 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1956 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1957 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1958 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1959 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1960 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1961 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1962 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1963 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1964 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1965 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1966 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1967 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1968 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1969 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1970 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1971 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1972 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1973 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1974 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1975 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1976 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1977 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1978 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1979 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1980 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1981 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1982 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1983 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1984 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1985 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1986 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1987 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1988 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1989 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1990 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1991 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1992 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1993 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1994 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1995 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1996 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1997 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1998 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 1999 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2000 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2001 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2002 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2003 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2004 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2005 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2006 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2007 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2008 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2009 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2010 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2011 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2012 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2013 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2014 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2015 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2016 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2017 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2018 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2019 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2020 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2021 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2022 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2023 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2024 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2025 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2026 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2027 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2028 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2029 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2030 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2031 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2032 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2033 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2034 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2035 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2036 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2037 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2038 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2039 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2040 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2041 5% 102,200  
do. 15% 103,500 do. 2042 5%

## Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.  
Ueberzeugungsrecht vorbehalten.  
(Nachdruck verboten.)

21)

Der Spanier fuhr fort: „Es ist eigentlich zum Lachen, daß ich dem kindischen Grete mein Wort gehalten und hierher gekommen bin, nur, um die mittelbare Ursache von dem Tode eines edlen Mannes zu werden. Ist diese Idee nicht zum Verzweifeln?“

Allerdings ist sie tragi-comisch, wenn jener alte Mann, welcher auf Enya begraben liegt, wirklich gesetzestrikt gewesen sein sollte. Hat er Ihnen vielleicht noch einen besondern Auftrag vertraut?

Torrendo sah düster vor sich hin, in den blauen Augen lebte es zornig auf. Er schien reden zu wollen, preßte aber dann, wie von plötzlicher Furcht erschüttet, die feinen Lippen fest aufeinander. Es schien dem Sanitätsrat, als ob ein Blick aus Gertend's Porträt ihn zum Schweigen veranlaßt habe.

Plötzlich erhob er sich, reichte dem Arzte die Hand und fragte: „Darf ich wiederkommen?“

„Sie sollen mir jederzeit, falls ich daheim bin, willkommen sein, Herr Torrendo!“ entwöhnte Waldemuth ruhig.

Der junge Mann erblachte, verbeugte sich stumm und wandte sich der Thür zu. Auf der Schwelle blickte er sich noch einmal um.

„Würden Sie mir einen Besuch bei meinem Freunde erlauben, Herr Doktor?“

„Weshalb nicht. Wenn Sie sich morgen Vormittag um elf Uhr wieder hierher bemühen wollen, können Sie mich nach dem Krankenhaus begleiten.“

„Ich danke Ihnen!“

„Areyos, Herr Torrendo!“ rief nun auch Waldemuth, wünschte Sie einige Zeilen von mir für den Notar Spehr?“

„O nein, lieber Doktor, Herr Doktor! Der Notar wird mich, hoffe ich, wohl auch ohne eine solche Empfehlung anhören.“

Er ging. Nach wenigen Augenblicken hörte man die Haustür öffnen und schließen, der Spanier befreit, wie Waldemuth sich überzeugte, die Strafe.

„So, alter Freund, nun ist die Lust rein, ich glaube, Ihr Wagen kommt auch seelen wieder zurück.“

Bei diesen Worten holte er den Sessel mit dem Notar aus dem Wohnzimmer hinein.

„Geben Sie mir rasch ein Glas Wein, Doktor!“ sagte Spehr, sich mit beiden Händen durch das struppige Barthaar fahrend. „Dieser Kerl von den Autisten fängt an, mir lächerlich zu werden. So, das regt die Lebensgeister wieder an, ich denke!“

Er gab ihm das Glas zurück und räusperte sich mit grünem Gesicht. „Was meinen Sie zu dem Gehörten?“ fragte Waldemuth, ihm unruhig anblickend.

„Ich meine, daß wir mit diesem Herrn, sowie

mit dem Todten, der sich Spehr genannt hat und den Koboldstudenten von der Universität hergekauft haben muss, stark zu rechnen haben. Es war ein Fehler, daß Sie ihn bei der Einladung, die er ja geradezu von Ihnen erbat, so unhöflich abseitigten. Bester Doktor, Sie sind doch auch einmal jung und sicherlich mehr als einmal verlobt gewesen, mich wunderts garnicht, daß ihm trotz seines spanischen Stolzes, der immerhin noch etwas deutsches an sich hatte, sich zu einer wiederholten Bitte erniedrigte, um das Original kennenzulernen. Señor Fernando di Torrendo, der

Nobis von Enya —“

„Ich danke für die spanischen Schloßer dieses Nobis“, rief Waldemuth mit angewohnter Höflichkeit, „will keinen wildmündigen Abenteurer in meiner Familienkreis aufnehmen. Nein, nein, Notar, mein häuslicher Herr ist mir zu heilig dazu.“

Der Wagen wartete schon, Conrad erschien, um seinen Herrn hinzuzutragen, während Waldemuth unruhig in seinem Zimmer auf und ab ging und den Spanier ins Pfefferland zurückwünschte.

„Natürlich, so bombenfest wie er selber ist“, brummte der erste Bassist der herzoglichen Bühne, welcher im zweiten Stock wohnte. „Rente, Hansbürger und Armeespürger, der kann seine Preise stellen, wie er will.“ Fünfhundert Mark für

sich bereits ganze Villenstraßen, aber auch viele himmelanstrebende Mietshäusern befanden, wohnte in einem Hause der letzteren Art hoch oben in einem sogenannten Kneipp, den sie mit noch zwei Mietshäusern inne hatte, die Frau des jetzt begradigten Kupferhafens Lorenz. Das Haus besaß außerdem noch sechs ziemlich geräumige Wohnungen, genannte Doppelställen, welche recht eigentlich von einem schadlosen Dämon erschaffen worden sind, um den gewilligsten Frieren des Hansem, die sogenannte Doppelställen, welche recht eigentlich

aus einem schadlosen Dämon erschaffen worden sind, um den gewilligsten Frieren des Hansem, die

gesamte Burg der Familie zu einer frommen Sage zu gestalten.“

Auf den Umstand, daß sein Haus sich zufällig als vollständig trocken erwies, legte der Besitzer, welcher mit seiner kleinen Familie die Hälfte des Erdgeschosses bewohnte, den allergrößten Wert, die Nachbarhäuser rechts und links, im Spät-herbst und Winter erbaut, an Feuchtigkeit nichts zu wünschen übrig ließen.

Herr Brinkmann, so hieß der Hauswirth, hielt seine Wohnungen deshalb hoch im Preis, gehörte aber nicht zu den Steigerern.

„Wollen Sie billiger wohnen“, pflegte er häufig herablassend zu bemerken, „dann müssen Sie Schimmel und Pilze mit in den Raum nehmen. Meine Wohnungen sind trocken und gesund, die Preise bombenfest.“

„Natürlich, so bombenfest wie er selber ist“, brummte der erste Bassist der herzoglichen Bühne, welcher im zweiten Stock wohnte. „Rente, Hansbürger und Armeespürger, der kann seine Preise stellen, wie er will.“ Fünfhundert Mark für

eine solche Wohnung, es geht nicht länger, die Mieter frägt die meiste Einnahme weg.“

„Ja, was will man machen“, bemerkte die Frau, eine ehemalige Ballettänzerin, deren hageres Gesicht noch Spuren eintöniger Schönheit trug, „wir müssen anständig wohnen, sonst geht der Kredit ganz dahin, man macht schon jetzt ältere Spezien.“

„Der Krammer will auch nicht mehr borgen. Papa“ mischte sich die meiste Tochter, ein hochgeschossenes Mädchen von zwölf Jahren, in die Unterhaltung der Eltern. „Ich habe ihm zuerst im nächsten Monat Geld verprechen müssen, sonst hätte er den Kaffee und die Butter nicht bekommen und Du hättest heute Morgen Zicherien trinken und trockenes Brot essen können.“

„Na, das wäre ein Götterthums gewesen“, rief der Vater im tiefsten Bass und lachte, daß die Wände dröhnten.

„Der Vater hat auch schon dreimal gemahnt, er wird morgen kein Brot mehr schicken, bis das alte bezahlt ist“, bemerkte eine ältere Tochter, welche bereits geflüchtet hatte und nun bemüht war, sich aus Überresten von Samml, Seide und Spitzen ein Winterblümchen anzurichten.

„Ich, bangemachen gilt nicht“, sagte die jüngste verächtlich, „er schlägt uns doch nur alte angebräunte Milchbrühe, mag er sie behalten. Es gibt ja mehr Bäder als er hier in der Gegend, las mich nur erst ein paar mal für Geld holen, dann schlägt ein jeder gern auf Pump.“ (Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 28. Februar 1893.

## Polizei-Verordnung

betreffend die Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes mit Kellnerinnen-Bedienung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Landesverordnungsgesetzes vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Gemeindeverbandes unter Aufsicht der Polizei-Verordnung vom 13. Mai 1887 für den Polizeizustand Stettin nachstehendes verordnet:

In den Schankräumen der Gast- und Schankwirtschaften, in welchen Kellnerinnen zur Bedienung der Gäste gehalten werden, sind Moten oder sonstige Einrichtungen, durch welche Plätze verdeckt oder ganz oder teilweise verhüllt oder in anderer Weise dem freien Ein- und Überblick entzogen werden, unzulässig.

Die nach § 365 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich für die Schankstübchen vorzuhaltende Polizeiverordnung wird die hier im Niede stehenden Schankräumen auf 19 Uhr Abschluß festgesetzt und kann im ordnungsmäßigen und sicherheitspolizeilichen Interesse bei bestimmten Anlässen für alle oder einzelne noch früher angezeigt werden.

Vor 7 Uhr Morgens darf der Betrieb nicht eröffnet werden.

Minderjährige Frauenpersönen dürfen als Kellnerinnen weder angemessen werden noch dienen, wenn sie nicht die schriftliche, obgleichst begründete Bescheinigung des Vaters bzw. des Vormundes darüber besitzen, daß dieser mit ihrer Beschäftigung als Kellnerin einverstanden ist.

Kellnerinnen, welche beim Auftritt der Polizei-Verordnung bereits bei hiesigen Wirtshäusern beschäftigt sind, haben die vorstehend vorgeschriebene Bescheinigung nachträglich binnen längstens 4 Wochen zu beschaffen. Wer dieselbe nicht fristigst bestellt, so sind die Kellnerinnen alsbald, jedoch unter Bewahrung der gesetzlichen Entbindungsfrist zu entlassen.

Der Dienstantritt und der Austritt einer jeden Kellnerin ist binnen 24 Stunden dem Revier-Polizei-Kommissarius schriftlich anzuseigen. Die Anzeige ist für jede Kellnerin besonders und in zwei Exemplaren zu erhalten, von welchen eins abgestempelt zufliegen gegeben wird.

Die Anzeige muß enthalten: den Namen und Vorname, den Tag, das Jahr und den Ort der Geburt, die Wohnung und den Tag des Dienstantritts bzw. Austritts der Kellnerin; ferner den Namen und Vorname, den Stand oder Beruf und den Wohnort des Vaters bzw. Vormunds derselben.

Gleichermaßen mit der Anzeige vom Dienstantritt aus die im § 3 vorgeschriebene Bescheinigung dem Revier-Polizei-Kommissarius behandelt werden. Dieselbe wird, wenn Bedenken nicht entgegengesetzt, gleichzeitig mit dem abgestempelten Anzeigexemplar zurückgegeben.

Die Kellnerinnen sind ferner unter fortlaufender Nummer in ein Buch einzutragen, welches, bevor die erste Eintragung erfolgt, mit fortlaufender Seitenzahl vor dem Revier-Polizei-Kommissarius zur Absicherung vorzulegen ist.

Die Eintragungen müssen an jedem Tage gemacht werden, an welchen die Kellnerin den Dienst antritt oder verläßt, und ebenfalls den Namen und Vorname, den Tag, das Jahr und den Ort der Geburt, die Wohnung und den Tag des Dienstantritts bzw. Austritts der Kellnerin; ferner den Namen und Vorname, den Stand oder Beruf und den Wohnort des Vaters bzw. Vormunds derselben enthalten.

Das Kellnerinnenbuch wird die im § 3 vorgeschriebene Bescheinigung müssen im Schanklokal selbst aufzunehmen und den Polizeibeamten auf Verlangen sofort vorgelegt werden.

Die Kellnerinnen sind verpflichtet, beim Dienstantritt den Anzeigestückchen die im § 3 vorgeschriebene Bescheinigung zu behandigen und denselben alle zur polizeilichen Anmeldung und zu den Eintragungen in das Kellnerinnenbuch erforderlichen Angaben wahrheitsgetreu zu machen.

Die Kellnerinnen müssen anständig und unauffällig

gekleidet sein. Die Kleider müssen insbesondere am Halsausschnitt fest und mindestens bis zum Knie geknotet herabreichen.

Soweit nicht die Gastronomie ein Anderes bedingt, müssen die Kellnerinnen sich stets hinterm Schanktisch aufzuhalten. Jedes Zusammensein oder Zusammenhalt mit Männern, sowie überhaupt jeder unnötige Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von Gästen ist ihnen streng untersagt.

Die Kellnerinnen dürfen weder für sich, noch für Andere Speisen oder Getränke von Gästen erbitten oder Gäste in unzulässiger Weise zum Trinken auffordern oder bereden.

Die Verhandlungen gegen die Vorrichtungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe von fünf bis zu dreißig Mark, und im Unvermögensfalle mit Haft gemäß § 28 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich bestraft.

Die Wirths sind für die Beachtung aller Vorrichtungen dieser Polizei-Verordnung verhältnismäßig verantwortlich, also auch neben den Kellnerinnen in allen denjenigen Fällen, in welchen diese fristig sind, ausgenommen jedoch die Fälle des § 6, in welchen die Kellnerinnen allein verantwortlich sind.

Im Falle der Stellvertretung haftet der Stellvertreter persönlich in demselben Umfang, wie sonst der Wirth.

Die Bestimmungen des § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher lautet:

„Wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, unachtet des Wirths, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter, ihm zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft. Der Wirth, welcher dies Vergehen seiner Gaststube beobachtet, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Die Vorrichtungen der Polizei-Verordnung über das polizeiliche Meldeverfahren im Beiseite der Königlichen Polizei-Direktion hierfür vom 7. September 1889 und der Reichs-Gesetze-Ordnung (§§ 107 u. ss.) hinsichtlich der Arbeitszeit werden durch diese Polizei-Verordnung nicht berührt.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Kirchliches.

Peter- und Paulskirche:

Mittwoch Abend 8 Uhr Passionspredigt: Herr Pastor Böller.

Lutherische Kirche Neustadt:

Heute, Mittwoch, Abend 8 Uhr Passionsandacht: Herr Pastor Schulz.

Bürgersgemeinde (Altstädt. 46):

Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsandacht: Herr Prediger Grünwald.

Freitag Abend 8 Uhr Passionsliturgie.

Charonkirche, 8. Hof part.:

Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blatz.

Paulskirche:

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsandacht: Herr Pastor Domann.

Neust. (Schulhaus):

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsandacht: Herr Prediger Brauer.

Salem (Torne):

Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Süßpohl.

Grabow:

Mittwoch Abend 7½ Uhr Passionspredigt im alten Befehlsamt (Dornisch Beiche und Abendmahl):

Herr Pastor Mans.

Mathias-Kirche (Bredow):

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Deicke.

Luther-Kirche (Billhow):

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Dünn.

Großes

Concordia

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Böhl.

Stettin - Bergland - Lübzin.

Vom Dienstag, den 7. März er. ab, bis auf Weiteres führt das Dampfschiff „Nordsee“ zwischen obigen Orten täglich

(Sommer Festtags ausgenommen):

Bon Stettin: Bon Lübzin: 2½ Uhr Nachmittags.

Von Bergland nach Lübzin: 7 Uhr Morgens.

Von Lübzin: 3½ Uhr Nachmittags.

Von Lübzin nach Stettin: 7½ Uhr Morgens.

Außerdem obigen Fahrten macht das Schiff an den Wochenmarkttagen noch eine Fahrt von Lübzin über Bergland nach Stettin um 3½ Uhr Morgens.

J. F. Braeunlich.

Mittwoch Abend 7½ Uhr Passionspredigt im alten Befehlsamt (Dornisch Beiche und Abendmahl):

Herr Pastor Mans.

Mathias-Kirche (Bredow):

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Deicke.

Luther-Kirche (Billhow):

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Prediger Dünn.

Großes

Bredow, den 5. März 1893.  
Der in Bredow, Wilhelmitz, Nr. 58, wohnende Arzt  
Carl Stegemann er ist folge seiner beiden  
verkrüppelten Hände völlig erwerbsunfähig.  
Er will seine schwächliche Frau und 3 Kinder im  
Alter von 6, 8 und 11 Jahren durch Drehorgelspielen  
ernähren, jedoch ist er bei gänzlicher Mittellosigkeit  
nicht im Stande, die Mittel für ein Drehorgel aufzu-  
bringen zu können.

Die Angaben beruhen auf Wahrheit.  
Die Expeditionen dieses Blattes, Kohlmarkt 10 und  
Kirchplatz 3, sind gerne bereit, Gaben in Empfang zu  
nehmen und darüber freilich zu quittieren.

Nettel.

Montag früh 9 Uhr starb nach schwerem Leiden mein  
Heber Mann, unter guter Vater, Bruder und Schwager  
**Johann Wolff** im 32. Lebensjahr.

Dies zeigt liebster mit der Bitte um stille Theil-  
nahme an:

Witwe **Clara Wolff**, geb. Schröder,

nicht Kind.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachmittags

3 Uhr, vom Trauerhause, Bogislavstrasse Nr. 19,  
aus statt.

Herrn früh 4 Uhr starb nach langen schweren  
Leidern meine liebe Frau und gute Mutter,  
Tochter, Schwester und Schwägerin **Clara**  
**Brandt** geb. **Esel** im Alter von 29 Jahren.

Dies zeigt mit der Bitte um stilles Beded-

theit an:

Der trauernde Sohn **Carl Brandt**

nebst Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmit-  
tag 4 Uhr vom Trauerhause Abendstir. 4

aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn; Herr Carl Saß [Greifswald], Herrn Emil Grünberg [Stargard i. Pomm.].

Herrn Dr. Erich von Althig - Langenau [Breslau].

Herrn Hauptmann Steffen [Döse, Ostholstein].

Herrn Matthes [Stralsund]. Herrn Robert Pust [Stralsund].

Herrn Carl Stassen [Garz a. Rügen]. Eine Tochter;

Herrn Lieutenant von Burchard [Berlin]. Herrn

Berggraff Doers [Königsblütz O.-S.]. Herrn Otto

Verdorff [Straßburg].

Verstorben: Herr Elisabeth Bräsig mit Herrn Fried-  
rich Treu [Stargard i. Pomm.]. Herr Emma Scheit

mit Herrn Albert Mörs [Guntershausen].

Herr Johanna Scheller mit Herrn Adolf Amtsdiener

Nicolaus Jonas Borganicus bei Mettau in Schlesien

Fürstengau. Herr Helene Meyer mit Herrn Regis-  
tungs-Bauamtmann Alfred Seifert [Dresden-Blasewitz].

Herr Else Dötsche mit Herrn Bruno Bieneck [Chlebow].

Herr Gustav Antoni von Borsig mit Herrn Bernhard Schröder

[Schlesien]. Herr Paula Blauste mit Herrn Paul Bredow

[Dresden].

Gestorben: Herr Adolf Mehl [Brenzlau]. Herr

Karl Böse [Blankenfelde]. Frau Albertine Aug., geb. Kühn

Neufeldt. Frau Emma Anna, geb. Kühn [Blankenfelde].

Herr August W. Herr Wilhelm Jacob [Stettin]. Herr Karl Leo-  
pold Barth [Stolp i. Pomm.]. Herr Carl Romann [Bolko].

Herr Hermann Fatz [Greifswald]. Frau

Elise Marie Blum, geb. Düring [Greifswald]. Herr

Carl Marie [Stralsund]. Herr Wilhelm Patow

[Stralsund]. Herr G. Köpke [Stralsund]. Frau Henriette

Wilhe. geb. Neumann [Rostock].

Frau Auguste Darmer, geb. Köpke [Bergen]. Frau Brie-

Louise Werner, geb. Böse [Berlin]. Herr Bernhard

von Krosigk Sohn Peter Bernhard [Helmsdorf]. Herr

General der Infanterie z. D. Heinrich von Kotzenzweig

[Possean]. Herr G. Lierke und William [Bil-  
kau]. Frau Oberst-Lient. Louise von Brunn, geb.

Scherberg [Liegnitz]. Sissi Dame. Frau von

Hantke und Eisenfeld [Sittg. Vorhau]. Herr Geiß-  
licher Rath und Bürgermeister Franz Hoffmann [Ratzeburg].

Herr Gustav Toepper, Kohlmarkt.

Verloosung

von

Geflügel, Sing- u.

Ziervögeln etc.

des

Verbandes der Geflügelzüchter

und ornithologischen Vereine

Pommerns.

Zur Verloosung gelangen 200 Ge-

winne im Werthe von 1500 M.

Die Ziehung erfolgt am 11.

April in Stralsund.

Loose à 50 Pf. sind in den

Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz

3 und Kohlmarkt 10, zu haben

Silber-Lotterie

Treptower Marien-Kirche.

Nur schwere Silbergewinne.

Ziehung den 15. d. Monats.

Loose à 1 Mark.

II Loose für 10 Mark.

Gustav Toepper, Kohlmarkt.

Gelegenheits-Gedichte, Prologie, Festreden u.

Näh. in der Expedition d. Bl. Kohlmarkt 10.

**Bist!** Buch Ueber die Ehe u. i. w.

Marken.

Ausdrucken! Siesta-Verlag Dr. 60. Hamburg.

Eine seit Jahren gut eingeführte Metzgerei mit

Wohnung am Böllwerk, Mieth 70 M.

Bürger- und Schifferverkehr, soll sofort Umstände

halber unter günstigen Bedingungen verkaufen werden.

Zu erfragen unter 333 in der Expedition dieses

Blattes, Kohlmarkt 10.

**Wassermühle**

mit neuen Gebäuden, neuer zeitgemäßer Einrichtung

und Landwirtschaft, in denkbar glücklichem Geschäftslage

(Glienicker, Bahnhof) sofort zu verkaufen.

Anfragen unter R. M. 30 befürb. d. Exped. d. Bl.

Kirchplatz 3.

**Pferdedecken,**

schw. wasserf. mit Lein u. Wollf. à M. 7 u. 7,50,

wollene u. halbe, auch gefüttert, v. M. 4 bis 12.

Korn-, Melh- und Kartoffeldecke, neue und ge-  
brauchte. Eine Partie gebrauchte heile 3

Schaf-Drillisch. à 50 M. w. wachdichte un-  
verstopfliche Wagen- und Buden-Pläne,

fertig mit Metallplatten, ver. Meter M. 2,60

bis M. 2,75 offerirt.

Adolph Goldschmidt,

Nom. Königstr. 1. Fernsprecher Nr. 325.

**Grosse Betten 12 M.**

Oberbett, Unterbett, zwei Kleinen, bei

Gustav Lustig, Berlin, Prinzestr. 46.

Preisliste gratis und franco.

Beste Anerkennungsschreiben.

## 8. Weseler Geld-Lotterie.

Ziehung bestimmt am 16. März 1893.

Hauptgewinne M. 90,000, M. 40,000, M. 10,000 baar.

1/1 Original-Voos à M. 3,00, 1/2 à M. 1,75, 1/4 à M. 1,-

für Porto und Liste 30 M. extra enthalten und versenden.

Rob. Th. Schröder Nachf., Bankgeschäft, Stettin.



## 18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

Sur Verlootung gelangen:

1 Jagdwagen	mit vier Pferden,
1 Kutschirphaeton	mit vier Pferden,
1 Landauer	mit zwei Pferden,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Brougham	mit einem Pferde,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Herrenphaeton	mit zwei Ponies.
1 Américain	
1 Dogcart	
1 Parkwagen	

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und 121 Reit- und

Wagenpferde, zusammen also: 10 compleet bespanne Equipagen

und

150 hochedle Reit- und Wagen-Pferde,

außerdem: 30 complete Reitsättel, 30 vollständige Reitzeuge, 100 molle

Wiederdecken, 30 Jagdgewehre, 155 Gewinne, bestehend in Lederhaken,

Reit- und Jagd-Utensilien, 80 goldene 3-Kaiser-Medaillen, 400 silberne

3-Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hypsistische Münzen.

Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl.

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.

## Hugo Peschlow.

Uhrmacher,

Stettin, Breitestraße 4,

empfiehlt sein großartiges Lager

hochwertiger Schweizer und Geuer

Uhren aus aller Welt.

Grösste Uhrentyp am Platz,

Grösste Uhrentyp am Platz,